

## DAB REGIONAL

Vorstand im Fokus:	
Im Gespräch mit David M. Meuer	3
Wassersensibles Planen und Bauen	5
Ausstellung	8
Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken	9
Neues Europäisches Bauhaus	10
BEN-Blog	12
Architektouren 2022	13
Neues aus der Normung	14
Grundsteuerreform	16
Aus den Verbänden & Netzwerken	18
Veranstaltungen der ByAK	18
Termine der Treffpunkte Architektur	21
Termine der Beratungsstellen	23

### IMPRESSUM

**Regionalredaktion Bayern:**  
Bayerische Architektenkammer,  
Waisenhausstraße 4, 80637 München,  
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,  
presse@byak.de, www.byak.de.

**Herausgeberin:**  
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

**Redaktion:**  
Dipl.-Ing. (FH) Sandra Bartholomäus, M. A.,  
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,  
Sabine Picklapp M. A., RAin Alexandra Seemüller.

**Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben  
die Meinung des Verfassers wieder.**

**Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pres-  
segesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:**  
Sabine Fischer, München

**Verlag, Vertrieb, Anzeigen:**  
Solutions by HANDELSBLATT  
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

**Druckerei:**  
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesell-  
schaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116,  
73730 Esslingen

DABRegional wird allen Mitgliedern  
der Bayerischen Architektenkammer gestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-  
golten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Pu-  
blikation werden dem Textfluss und einer guten  
Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Perso-  
nenbezeichnungen, wie z. B. Architekt oder Bau-  
herr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf  
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.  
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder  
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-  
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.



## „Mir ist die Kultur der Zusammenarbeit wichtig“

Im Gespräch mit Vorstandsmitglied David M. Meuer

David M. Meuer führt in München das Büro meuer – planen beraten Architekten GmbH mit neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er gehört zwar zu den fünf Mitgliedern, die in dieser Wahlperiode erstmals in den Kammervorstand gewählt wurden, doch engagiert sich der in Vilshofen an der Donau aufgewachsene Architekt schon seit fast 20 Jahren für den Berufsstand. Noch vor Abschluss seines Architekturstudiums an der FH Regensburg (1994 -1999) trat er dem Bund Deutscher Baumeister (BDB) bei. Danach absolvierte er berufsbegleitend das Studium des Baumanagements an der FH Würzburg-Schweinfurt und wurde 2003 Vorstandsmitglied der BDB-Bezirkgruppe München, um 2005 in den Landesvorstand des BDB Bayern gewählt zu werden.

2003 begann sich David M. Meuer auch in der Bayerischen Architektenkammer zu engagieren: Zunächst im Rahmen des Kontaktkreises der Münchener Architektenverbände, jenem informellen Gremium, das als Diskussions- und Ausgleichsforum bereits vor der Gründung der Architektenkammer eine wichtige Rolle spielte. In die Vertreterversammlung wurde er erstmals 2011 gewählt. Seitdem war Meuer Mitglied und Vorsitzender der Arbeitsgruppen „Junge Architekten“ (2011–2016) und „Flüchtlingshilfe“ und wirkte in der vergangenen Wahlperiode im Ausschuss „Satzung und Wahlordnung“ sowie der Projektgruppe „Erfolgreicher Start ins Projekt“. Im Schlichtungsausschuss der Bayerischen Architektenkammer engagiert sich Meuer seit 2015 und von 2011 bis 2020 war er ehrenamtlicher Richter an zwei Berufsgewichtungen. Zudem ist er seit 2016 Mitglied im Landesausschuss der Bayerischen Architektenversorgung. DABRegional Bayern hat ihm einige Fragen gestellt.

**DABRegional Bayern: Herr Meuer, Sie betreiben seit 18 Jahren ein Büro und engagieren sich ehrenamtlich im BDB Bayern sowie in der Bayerischen Architektenkammer ehrenamtlich. Weshalb setzen Sie sich für den Berufsstand ein?**

**Meuer:** Das hat einen einfachen Grund: Das ehrenamtliche Engagement bietet die Möglichkeit, an der Gestaltung der Rahmenbedingungen mitzuwirken, unter denen wir arbeiten. Ich arbeite gern als Architekt, stelle aber fest, dass die Bedingungen für uns nicht optimal sind. Wenn man sie verbessern will, gibt es nur den Weg: sich ehrenamtlich engagieren.

**Was ist Ihnen dabei besonders wichtig?**

Ich habe früh festgestellt, dass sich mein Selbstverständnis als Architekt nicht in der Planung schöner Gebäude erschöpft. Un-

trennbar gehört für mich auch die gute Zusammenarbeit mit allen am Planen und Bauen Beteiligten dazu. Es geht mir deshalb auch nicht nur um den sichtbaren Teil der Baukultur, sondern vor allem um die Bedingungen, unter denen Architektur entsteht.

Diese Bedingungen müssen passen, das tun sie aber derzeit leider nicht. Vielmehr kommt es zwischen Architekten und Bauherren immer wieder zu Konfrontationen. Mein Anliegen ist es, mitzuhelfen, dass diese Fronten abgebaut werden.

Ich arbeite vorwiegend mit öffentlichen Auftraggebern, auf Bauherrnseite also mit Kolleginnen und Kollegen. Das Ziel beider Seiten ist es, ein Projekt bestmöglich zu verwirklichen. Deshalb sollten Probleme, die beim Bauen auftauchen, gemeinsam gelöst und nicht ein Schuldiger gesucht werden. Um hier weiterzukommen, sollte man sich auf das Ergebnis konzentrieren und nicht auf die sture Einhaltung von Prozessabläufen.

**Können Sie auf diese Weise auch die sich in jüngerer Zeit mehrenden Streitigkeiten zwischen Auftragnehmern und Auftraggebern vermeiden?**

Streiten kann man gerne, aber bitte nur im qualitativen Sinn. Es geht um die Sache, um die optimale Lösung. Wenn sich Konflikte aber an Formalien entzünden, die für den Projekterfolg keine Bedeutung haben, ist das ärgerlich – insbesondere dann, wenn damit Honorarabzüge begründet werden.

Mir ist die Grundidee des Werkvertrags sehr sympathisch. Und das heißt, wenn man sich etwas sparen kann, ohne den Projekterfolg zu gefährden, dann soll man das auch tun dürfen. Denn auf der anderen Seite erwarten Auftraggeber ja auch, dass der Auftragnehmer diese und jene Variante noch einmal untersucht und zwar ohne zusätzliche Honorierung. Hier wird dann gerne damit argumentiert, dass man doch auch an einem schönen Projekt interessiert sei.



Foto: in-aktiv/norman pretschner

Insgesamt geht es mir darum, das gegenseitige Verständnis zwischen Architekten auf der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite zu fördern. Und zwar vor allem deshalb, weil Architekturbüros leben und überleben können müssen. Wenn uns das Geld ausgeht, dann hilft es uns wenig, dass wir an einem schönen Projekt gearbeitet haben.

**Sie machen sich für den Werkvertrag stark. Der Architekt als Dienstleister des Bauherrn wäre die andere Variante.**

Wenn man sich auf die dem Werkvertrag zugrunde liegende Idee zurückbesinnen könnte, wäre das gut. Ich bin allerdings der Ansicht, dass wir aktuell keine Werkverträge im eigentlichen Sinne haben. Und wenn ein gemeinsames am Werkerfolg orientiertes Arbeiten nicht möglich ist, dann ist mir der Dienstvertrag durchaus nahe. Ich könnte mir grundsätzlich vorstellen, Bauvorhaben nach Stunden abzurechnen – so ähnlich wie Anwälte. Aber das ist natürlich nicht realistisch, denn es geht ja darum, die Kalkulierbarkeit von Baukosten sicherzustellen und dem Bauherrn Kostensicherheit zu bieten.

Mit der HOAI ist das möglich. Sie basiert auf dem Grundgedanken des Werkvertrags. Die erweiterte Auslegung der HOAI allerdings, die versucht, Grundleistungen im Detail zu definieren und zu bepreisen, hat mit der Werkvertragsidee nichts mehr zu tun.

Was dabei herauskommen kann, lässt sich mit einem Vergleich beschreiben: Sie bestellen in einem Wirtshaus ein Wiener Schnitzel unter der Vorgabe, dass es genau 14 Mal, nicht 13 und auch nicht 15 Mal geklopft wurde und zwar mit dem dafür vorgesehenen Fleischklopfer und so weiter. So ähnlich arbeiten wir im Bereich der öffentlichen Aufträge derzeit: in einem engen Korsett, in dem zugleich eine Unwucht entsteht. Durch ein besseres Verständnis füreinander könnten wir das wieder ausgleichen.

**Ist die Förderung des gegenseitigen Verständnisses auch der Grund, weshalb Sie sich als Stellvertreter von Doris Lackerbauer in der Strategiegruppe Tätigkeitsarten im Kammervorstand engagieren?**

Richtig. Zentral ist, dass freischaffende und in den Bauverwaltungen tätige Architektinnen und Architekten gegenseitig wissen, wo der Schuh drückt, denn das fördert das Verständnis. Darum müssen Angehörige beider Tätigkeitsarten in der Kammer auch intensiv zusammenarbeiten. Eine solche unmittelbare Zusammenarbeit gab es in der Kammer bislang nur bedingt. Ein zarter Anfang war die in der letzten Wahlperiode eingerichtete Projektgruppe „Erfolgreicher Start ins Projekt“, in der ich damals als einziger Freiberufler mitgearbeitet habe.

In dieser Wahlperiode stellen wir den Dialog zwischen den Tätigkeitsarten in den Vordergrund. Gerade haben wir eine Strategiegruppe gebildet, die je zur Hälfte mit freiberuflich tätigen und mit „abhängig“ beschäftigten Architektinnen und Architekten besetzt ist. Wir sind dabei, die zentralen Themen dieses Dialogs zu festzulegen. Gemeinsam mit dem Bauministerium sondieren wir aktuell Projektbeispiele, anhand derer die gute Zusammenarbeit zwischen Architektinnen und Architekten in den Bauverwaltungen und freischaffend tätigen Kammermitgliedern veranschaulicht werden kann. In der Hoffnung, dass mit solchen best practice-Beispielen auch das umfangreiche Leistungsspektrum der Architekten deutlich wird, liegt der Akzent dabei auf dem Entstehungsprozess von Gebäuden. Auszeichnungsverfahren, in denen es um gelungene Architektur geht, haben wir ja bereits genügend.

**Ihnen wäre also auch die Vermittlung eines umfassenden Berufsbilds der Architekten in der Öffentlichkeit ein Anliegen?**

Weite Teile der Gesellschaft wissen überhaupt nicht, wie vielfältig die Kompetenzen von Architekten sind. Dass wir beispielsweise Prozesse organisieren und moderieren und selbstverständlich auch Ausschreibungen verfassen können. Unsere Tätigkeit erschöpft sich nicht im Zeichnen von Plänen. Wir haben aber keine differenzierte Lobby in der Öffentlichkeit und das Bild, das von den Architekten gezeichnet wird, ist immer noch eher negativ.

**Die besondere Kompetenz der Architekten im Bereich des nachhaltigen Bauen spielt hier sicherlich auch ein Rolle. Der Vorstand hat sich ja als Motto „KlimaKulturKompetenz“ auf die Fahnen geschrieben. Was heißt das denn aus Ihrer Sicht?**

Für mich heißt das: Klima, Kultur und Kompetenz in jeder möglichen Kombination dieser drei Begriffe. Klima ist zwar ein absolut zentrales Thema, darf aber nie allein und unabhängig von Kultur und auch nicht inkompetent behandelt werden. Im Feld Kultur ist mir, wie bereits erwähnt, vor allem die Kultur unserer Zusammenarbeit wichtig. Hier geht es darum, sowohl unsere Kompetenzkultur als auch unsere Kulturkompetenz zu stärken. Denn die Kompetenz, Klima und Kultur im Bereich des Planens und Bauens zusammenzubringen, haben wir, die Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner. Um hieran weiterarbeiten zu können, brauchen wir Grundlagen. Und das heißt nicht nur, dass unsere Kompetenzen in diesem Bereich wertgeschätzt und entsprechend honoriert werden, sondern wir sie auch ausbauen.

**Damit wären wir bei der Fort- und Weiterbildung, dem Bereich, dem Sie sich als Mitglied der Kammervorstands federführend widmen.**

Hier ist es Aufgabe der Kammer, unseren Kolleginnen und Kollegen das Werkzeug mitzugeben, um klimagerecht bauen zu können. Das darf kein Sonderaspekt sein. Vielmehr muss es für die Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich sein, klimagerecht zu planen und zu bauen. Der Umweltaspekt muss aber auch zur jeweiligen Bauaufgabe passen. Die Frage des Rückbaus und der Materialwahl zum Beispiel stellt sich bei einem Gebäude, das 100 oder mehr Jahre stehen soll, anders dar als bei Bauten mit kurzer Nutzungsdauer. Bei letzteren sind die Anforderungen an die Recyclingfähigkeit des Materials sicherlich höher. Hinzu kommt, dass wir uns ständig updaten müssen, um auf der Höhe dessen arbeiten zu können, was state of the art in Sachen klimagerechtes Bauen ist. 

Für DABregional Bayern fragte  
Dr. Eric-Oliver Mader

# Klimaangepasste Stadtentwicklung

Auf dem Weg zu mehr „Schwammstadt“ – aktuelle Handlungsansätze

Text: Markus Weinig, Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)

„Schwamm drüber“ lautet ein Sprichwort, mit dem man bekanntlich eine Sache abschließen und vergessen machen möchte. Es geht wohl zurück auf Strichlisten an den Tafeln von Kneipenwirten. Hatte der Schwamm die Zahl der abendlichen Getränke verwischt, war die Zeche beglichen. So einfach werden sich die Folgekosten des Klimawandels hingegen nicht beiseite wischen lassen. Bayerische Städte, Märkte und Gemeinden gegen Starkregen und Sturzfluten, sowie gegen Hitzeperioden und Trockenheit zu wappnen, ist eine dringende Aufgabe, die viel Aufmerksamkeit und Sorgfalt erfordert. Dabei wird häufig das Bild der „Schwammstadt“ verwendet: Während man früher Regenwasser von Dächern, Straßen und anderen Oberflächen, auf denen es nicht versickern kann, so schnell wie möglich über die Kanalisation abzuleiten suchte, sollen Städte heute selbst als Wasserspeicher dienen und Niederschläge vor Ort aufnehmen und speichern. Eben wie Wasser, das auf einen Schwamm gegossen wird. Das Wasser überdauert und kann bei Hitze und Trockenheit von Menschen und Pflanzen genutzt werden und durch Verdunstung zur Abkühlung beitragen.

Die zunehmenden extremen Wetterereignisse machen ein solches Umdenken notwendig. Kanalsysteme sind in der Regel nicht für außergewöhnliche und extreme Starkregen dimensioniert und bieten keinen vollständigen Schutz vor Sturzfluten. Bei Hitze fehlt wiederum das Wasser in der Stadt: Straßenbäume und Pflanzen in Parkanlagen leiden unter Hitzestress und müssen bewässert werden. Auch für Bewohnerinnen und Bewohner der Städte, insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit chronischen Erkrankungen, stellt die Hitze eine körperliche Belastung und ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko dar. Die

Abkühlung, die durch die Verdunstung von Bäumen, Pflanzen und Grünräumen entsteht kann hier mildernd wirken und Ausgleich schaffen. Normalerweise wird in der Natur, zum Beispiel in einem Laubmischwald, ein Großteil der Niederschläge durch die Vegetation aufgefangen und verdunstet. Nur ein Teil des Wassers erreicht den Boden und sickert in unterschiedliche Bodenschichten. Das Wasser wird dort gespeichert und von Wurzeln erschlossen. Es versickert allmählich, wird gefiltert und speist das Grundwasser. Dieser natürliche Wasserkreislauf, aus Niederschlag, Versickerung, Abfluss und Verdunstung ist in den dicht bebauten Siedlungsbereichen nicht mehr im Gleichgewicht. Versiegelte Oberflächen, wie Asphalt, Beton und Stein, leiten nahezu das gesamte anfallende Wasser ab und lassen kaum Verdunstung und Versickerung zu. Starke Niederschläge können sich schnell zu gefährlichen Wassermengen akkumulieren. Ziel der Schwammstadt ist, einen möglichst naturnahen Wasserkreislauf in den Städten zu etablieren. Städte sollen zu blauen und grünen Infrastrukturen werden, die Wasser aufnehmen und verwerten und natürliche Prozesse geschickt zur Vorsorge gegen Klimaextreme nutzen.

Dieses naturnahe Regenwassermanagement kann durch bekannte und erprobte Maßnahmen wie begrünte Dächer und Fassaden, Freiflächen mit geringem Versiegelungsgrad oder intelligente Versickerungs- und Rückhaltesysteme erreicht werden. Neben der Minimierung von Risiken, können diese Maßnahmen gleichzeitig mit zusätzlichen Mehrwerten für die Attraktivität und das Image einer Kommune, im Sinne einer grünen und lebenswerten Stadt, einhergehen. Rauschendes Laub, zwitschernde Vögel, ein halbschattiges Plätzchen unweit des eigenen Zuhauses, plätscherndes



Foto: Atilla Bingöl by unsplash

Wasser und der Geruch von sattem Grün und warmen Sand – Naturräumliche Aufenthaltsqualitäten lassen Bewohnerinnen und Bewohner die Stadt positiv erleben und gehen mit erhöhter Wertschätzung für städtebauliche Entwicklungen einher. Intaktes Stadtgrün hat zudem positive Auswirkungen die Gesundheit, beispielsweise durch die Bindung von Feinstaub aus der Luft.

## Aktuelle Handlungsansätze auf dem Weg zu mehr „Schwammstadt“

Die Schwammstadt stellt damit einen wichtigen Beitrag der Stadt- und Raumplanung zu einer Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels dar. Doch wie lässt sich eine Schwammstadt umsetzen und wie kann ein zielstrebiges Vorgehen innerhalb der alltäglichen Planungs- und Verwaltungsarbeit gelingen? Zahlreiche Kommunen haben sich den Herausforderungen angenommen. Um den Weg hin zu mehr Klimaresilienz erfolgreich zu gestalten, kann es hilfreich sein die im Folgenden näher beschriebenen vier Handlungsansätze heranzuziehen:

- Langfristig denken und Einzelschritte anhand einer Strategie verfolgen
- Wissen aufbauen und risikobasiert bewerten
- Ressortübergreifend arbeiten und Klimabelange priorisieren
- Lokale Lösungen entwickeln und neue Wege erschließen



Foto: Pixabay

## Langfristig denken und Einzelschritte anhand einer Strategie verfolgen

Die größte Herausforderung beim klimagerechten Stadtumbau ist die Zeit. Der bayerische Staatsminister Thorsten Glauber nannte Schwammstadt und Schwammdorf unlängst ein „Mega-Generationenthema“. Gerade wenn man sich den Bestand an Immobilien, Infrastrukturen und Stadträumen vor Augen führt, wird klar, dass über lange Zeiträume hinweg künftig eine Vielzahl Projekte, Einzelmaßnahmen, Entscheidungen und Investitionen auf das Konto der Schwammstadt einzahlen müssen, wenn eine nennenswerte Resilienz in der Fläche erreicht werden soll. Die Auswirkungen des Klimawandels werden in den kommenden Jahren noch drastischer werden und Maßnahmen die heute ergriffen werden, wie das Pflanzen benötigter Bäume, entfalten ihre volle kleinklimatische Power erst nach vielen Jahren. Es gilt also, langfristig strategisch zu denken und gleichzeitig die Prinzipien wassersensiblen Planens und Bauens in einzelnen, täglichen Entscheidungen konsequent zur Anwendung zu bringen.

Die Kreisstadt Weilheim in Oberbayern hat sich, in einem professionell begleiteten und intensiv geführten Beteiligungsprozess eine „Charta für nachhaltigen Wohnungsbau“ gegeben. Sie enthält auch Prinzipien der Schwammstadt, etwa Oberflächen nur dort zu versiegeln, wo es nötig ist, oder eine Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs durch die Nutzung von Regen- und Grauwasser zu erreichen. Viele Kommunen treffen derartige Grundsatzbeschlüsse, stellen Entscheidungen

unter Klimavorbehalt oder etablieren Tools und Checklisten, die überprüfen, ob Vorhaben und Beschlüsse den Anforderungen an Klimaanpassung gerecht werden. So lassen sich langfristige Leitplanken setzen, die dazu beitragen, Ziele bei keinem Einzelschritt aus den Augen zu verlieren und auch über längere Zeiträume (auch Amtszeiten) zu verstetigen. Auch bieten sie eine wertvolle Basis für die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern und das Treffen effizienter Entscheidungen, beispielsweise in der Abwägung der Bauleitplanung, wo Klimabelange anderen Belangen gegenüberstehen.

## Wissen aufbauen und risikobasiert bewerten

Ein erster wichtiger Schritt ist der Aufbau einer Daten- und Wissensgrundlage in der Kommune. Klimamodelle oder Starkregen- und Abflussmodellierungen eignen sich, um spezifisch für das Gemeindegebiet vulnerable und gefährdete städtebauliche Situationen identifizieren zu können. Es bietet sich an, unter Inanspruchnahme der breiten Förderkulisse auf Bundes- und Landesebene externe Expertinnen und Experten einzubinden. Die Datengrundlage hilft, einzelne Entscheidungen und Investitionen der Klimavorsorge einzuordnen. No-regret-Maßnahmen, also solche, die zwar der Klimavorsorge dienen, aber auch ohne diese zu anderen Zwecken sinnvoll wären, bieten zwar einen guten Einstieg, werden aber auch durch gezielte Investitionen ergänzt werden müssen. Auch hier gilt das durch Christian Drosten geprägte Dilemma „There is no glory in prevention“. Investitionen in Prävention kosten Geld, der Nutzen bleibt aber gerade im Erfolgsfall oft unsichtbar.

Das macht eine risikobasierte Betrachtung unerlässlich. Gerade die Leistungen grüner und blauer Infrastrukturen im Sinne von Ökosystemdienstleistungen werden nicht gesamtheitlich in die Kosten-Nutzen-Kalkulation miteinbezogen. Wollte man die gleichen Effekte durch technisch-konstruktive Lösungen erreichen, wäre man mit hohen Investitions- und Betriebskosten konfrontiert. Investitionen sollten deshalb in Relation gesetzt werden zu den Folgekosten die durch Kli-

maextreme entstehen können, würde die Investition ausbleiben.

## Ressortübergreifend arbeiten und Klimabelange priorisieren

Die einzelnen Maßnahmen, die in Summe eine Schwammstadt ausmachen, finden im Spannungsfeld privater und öffentlicher Akteure statt. Dies erfordert ein hohes Maß an Kommunikation und Koordination. Gleiches gilt für die verschiedenen städtischen Ressorts und Zuständigkeiten, die häufig nach unterschiedlichen Logiken entscheiden. Das BMBF-Forschungsprojekt HeatResilient-City in Erfurt verfolgte in einem Modellvorhaben das Ziel, zusätzliche neue Straßenbäume in bestehenden Stadtquartieren zu etablieren. Da Straßenbäume durchwurzelbaren Raum im Untergrund benötigen, war neben dem technischen Aufwand vor allem die Abstimmung und die Kompromissbereitschaft zwischen Stadtplanung, Stadtentwässerung, Tiefbau und den Trägern unterirdischer Leitungen maßgeblich für den Projekterfolg. Klimaanpassung ist also auch eine Frage der ressortübergreifenden Priorisierung von Klimabelangen gegenüber sektoralen Bewertungsstandards und bisher gültigen Ansprüchen. Diese Frage stellt sich auch auf den Dächern neuer Gebäude: Photovoltaik, Biodiversitätsdach, Retentionsdach oder „nur“ eine extensive Dachbegrünung? Die Stadt Garching bei München hat sich dazu entschlossen, in einem großflächigen Bebauungsplan neben der Dachbegrünung und deren Substratstärke, auch Vorgaben hinsichtlich des Wasserrückhalts des Daches festzusetzen, um das Speichern von Niederschlag auf den Dächern sicherzustellen.

## Lokale Lösungen entwickeln und neue Wege erschließen

Die Maßnahmen einer Schwammstadt sind also kein einheitlicher Katalog, den es in jeder Kommune deckungsgleich anzuwenden gilt. Lokale Lösungswege sind gefragt, da sich die kleinklimatischen und hydrogeologischen Gegebenheiten vor Ort ebenso unterscheiden wie die städtebauliche Situation. Mehrere Städte verfolgen derzeit Modellprojekte, in

denen öffentliche Stadtplätze mit unterirdischen Wasserspeichern geschaffen werden. Innovation entsteht hier im Untergrund. Eine Substratschicht aus grobkörnigem Schotter und einem feinen Gemisch aus Sand, Schluff und nährstoffreichen Bestandteilen wird sowohl den Ansprüchen des Tiefbaus an Lastenabtrag gerecht als auch den Ansprüchen großkroniger Bäume an weiträumig durchwurzelbarem und mit Luft, Wasser und Nährstoffen versorgten Untergrund. Ähnlich einer natürlichen Bodenschicht in einem Wald, verteilt diese Ebene Niederschlagswasser horizontal in der Fläche, speichert es und macht es für Bäume verfügbar. Gleichzeitig besteht Wasseraustausch mit der darunterliegenden Schicht. Schäden durch Staunässe werden so verhindert und kapillarer Aufstieg von Wasser wird zugelassen. In der Münchner Schotterebene wäre hingegen eine zusätzliche wasserzurückhaltende Schicht erforderlich, da hier das Wasser rasch versickert. Städte mit dichten, historischen Altstädten arbeiten an einem weiteren Thema: Wie lässt sich bei der Innenentwicklung auf privaten Flächen langfristig ein höherer Anteil klimagerechter Grünstrukturen und unversiegelter Flächen erreichen? Bebauungspläne über Bestand oder Sanierungsgebiete zur Klimaanpassung sind als Mittel oft politisch zu heikel oder zu

langwierig und ressourcenintensiv. Es besteht der Wunsch Mindestanforderungen an die ökologische Leistungsfähigkeit von Flächen vorzugeben, nach Vorbild des Instruments des Biotop- und Freiflächenfaktors in Berlin. Eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage fehlt bayerischen Kommunen jedoch bisher, hier gilt es auch in der politischen Arbeit Instrumente weiterzuentwickeln und Modellprojekte oder Reallabore anzustoßen.

All diese planerischen und technischen Lösungen und regulativen Vorgaben werden jedoch alleine für sich nicht ausreichend sein, um den Herausforderungen der klimagerechten und wassersensiblen Stadtentwicklung zu begegnen. Klimaanpassung muss künftig für alle beteiligten Akteure zur selbstverständlichen Grundlage bei der alltäglichen Arbeit und bei Entscheidungen werden. Das kann nur über eine starke Zusammenarbeit und

Kommunikation gelingen. Ein neues Co-Design der Stadt wird nötig, in dem sich alle der gemeinsamen Aufgabe, die Lebensressourcen der Stadt zu sichern und weiterzuentwickeln annehmen und diese mit Begeisterung verfolgen. Auch wenn die Aufgabe groß und langwierig erscheint, hier ist der positive Einsatz von uns allen gefragt, weitere Akteure zu gewinnen, zu beraten und zur Beteiligung zu motivieren. Die Stadt von morgen mit gelungenem Grün und Blau gemeinsam zu gestalten wird auch Spaß machen! ■■■



Foto: Eva Schnippering, stMUV

Ökologische Musterholzzausiedlung Prinz-Eugen Park München, dressler mayerhofer rössler architekten und stadtplaner gmbh, liebald+aufermann landschaftsarchitekten



## Symposium „Wassersensibles Planen und Bauen“ (Livestream)

9. Mai 2022, 14:00-19:00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei. Programm und Anmeldung:

<https://bit.ly/3CiPNqk>

Ansprechpartnerin bei der Bayerischen Architektenkammer ist Nadja Schuh, [schuh@byak.de](mailto:schuh@byak.de), Tel. 089-139880-44.

## Online-Symposium „Wassersensibles Planen und Bauen“

Text: Alexandra Seemüller

**F**ür eine klimagerechte Siedlungsentwicklung spielt der richtige Umgang mit Wasser eine immense Rolle. Frühzeitig bedacht, geplant und umgesetzt, bieten multifunktionale, nachhaltige Flächennutzungen und das Schwammstadtprinzip hochaktuelle Lösungsansätze. Welche Rahmenbedingungen und Förderungen sind für Kommunen notwendig? Welche Standpunkte nehmen Vertreterinnen und Vertreter der bayerischen Politik ein?

Diesen und weiteren Fragen widmet sich das hochkarätig besetzte Symposium, das

von der Bayerischen Architektenkammer im Namen der Verbändekooperation „Wassersensibles Planen und Bauen“, der u.a. auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, der DWA-Landesverband Bayern und der Bayerische Handwerkstag angehören, veranstaltet wird. Weitere Kooperationspartner sind das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Bayerische Bauindustrieverband, der Bayerische Gemeindetag sowie der Bayerische Städtetag. ■■■

## „More than Bricks!“ Tradition und Zukunft der Architekturkeramik

Sonderausstellung im Porzellanikon  
in Selb eröffnet

Text: Sandra Bartholomäus + Eric-Oliver Mader

**S**eit längerem wurde die Sonderausstellung „More than Bricks“ im Porzellanikon in Selb vorbereitet, denn eigentlich hätte die Schau bereits im vergangenen Jahr stattfinden sollen. Die Pandemie kam dazwischen und so wurde sie genau um ein Jahr verschoben, um am 19. März von André Zaus, Verwaltungsleiter des Porzellanikons, sowie Kurator Thomas Miltschus feierlich eröffnet zu werden.

Markus Blume, Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, sandte eine Videobotschaft und die Bayerische Architektenkammer war vor Ort präsent. Genauer gesagt vertrat die 1. Vizepräsidentin der vergangenen Wahlperiode, Marion Resch-Heckel, Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack beim Grußwort. Dabei hob sie die Bedeutung der Baukeramik für eine nachhaltige Zukunft hervor. Für ein energieeffizientes, flächensparendes, barrierefreies und nachhaltiges Planen und Bauen, so Resch-Heckel, leiste Keramik als Baustoff einen wichtigen Beitrag. Zwar sei die Produktion aufgrund des Brennvorgangs energieintensiv, betrachte man jedoch den Lebenszyklus insgesamt, so gehöre Keramik zu den dauerhaftesten Baustoffen, über den wir verfügen.

In der Tat: Keramik ist einer der ältesten vom Menschen geschaffenen Baumaterialien und wurde beispielsweise bereits beim Bau des Ischtators und der Prozessionsstraße in Babylon 700 v. Chr. verwendet oder – noch früher – für die Pyramiden. Für die Herstel-

lung sind nur Erde, Feuer und Wasser nötig, der Rest ist menschliche Kulturleistung.

Das Grußwort passte zur höchst sehenswerten Ausstellung, zu der auch ein Katalog erschienen ist. Zu sehen gibt es im Porzellanikon in Selb nämlich nicht nur Exponate aus Keramik, die Schau setzt sich bewusst auch mit der Bedeutung dieses Baustoffes in Geschichte, Gegenwart und Zukunft auseinander. Sie leistet damit einen Beitrag, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit dafür zu schärfen, dass ein nachhaltigerer Umgang mit unserer gebauten Umwelt geboten ist. Und das Highlight der Ausstellung, eine virtuelle Rekonstruktion der Porte Monumentale, dem Eingangstor zur 5. Pariser Weltausstellung 1900, führt die Vernichtung baukultureller

Werte plastisch vor Augen. Das aufwändig hergestellte und mit Keramik verzierte Tor wurde nach der Pariser Weltausstellung abgerissen, kann jetzt in Selb aber als Bewegtbildinstallation mit einer VR-Brille virtuell begangen werden. Ein Besuch der Ausstellung, die noch bis 3. Oktober 2022 läuft, lohnt sich also auf jeden Fall. ■ ■ ■

Porzellanikon -  
Staatliches Museum für Porzellan  
Werner-Schürer-Platz 1, 95100 Selb  
Ausstellungsdauer bis 3. Oktober 2022  
Weitere Informationen sowie Öffnungszeiten und Eintrittspreise:  
[www.porzellanikon.org](http://www.porzellanikon.org)



**v.l.:** Thomas Miltschus, Kurator der Sonderausstellung, Porzellanikon; Uli Pötzsch, Oberbürgermeister der Stadt Selb; Jürgen Hoffmann, 1. Bürgermeister der Stadt Hohenberg a.d. Eger; Thomas Engel; Regierungsvizepräsident der Regierung von Oberfranken; Marion Resch-Heckel, Bayerische Architektenkammer, Guillem Cumella, Cerámica Cumella, Anton W. Hart, HART Keramik AG, Antoni Cumella, Cerámica Cumella, Elisabeth Hart, HART Keramik AG, Peter Berek, Landrat im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge, Lea Hart, HART Keramik AG, André Zaus, Verwaltungsleiter Porzellanikon

Foto: Andreas Gießler, © Porzellanikon

# „The Sphere“ Vom Kunstwerk zum Mahnmal

Fritz Koenig – „Große Kugelkaryatide“ New York

Ausstellung im Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken  
der Bayerischen Architektenkammer

Text: Sandra Bartholomäus

**M**it „The Sphere – Kunstwerk und Mahnmal“ zeigt der Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken die erste Ausstellung in diesem Jahr in den Räumlichkeiten der Bayerischen Architektenkammer „Auf AEG“. Eröffnet wird die Wanderausstellung am 2. Mai 2022 um 18 Uhr. Die Architektinnen Brigitte Jupitz und Susanne Köhler – beide Studentinnen von Fritz Koenig – sowie der Vorsitzende des Freundeskreises Fritz Koenig, Martin Scharrer, thematisieren in einem von Kulturhistoriker Dr. Eric-Oliver Mader, Referent für Information und Kommunikation der Bayerischen Architektenkammer, moderierten Gespräch den Künstler, sein Werk sowie das Verhältnis von Kunst und Architektur.

Vom 3. Mai 2022 bis 15. Mai 2022 kann die Ausstellung, die die Geschichte von Koenigs „Großer Kugelkaryatide“ zeigt, besucht werden. Sie schließt mit einer Filmmatinee, bei der Percy Adlons „Fritz Koenigs Kugel“ (2002) sowie Dagmar Dameks „Fritz Koenig und seine Welt“ (1974) zu sehen sind. Nähere Informationen finden Sie auf der Website des Treffpunkts Architektur Ober- und Mittelfranken unter:

[www.treffpunktarchitektur-om.de](http://www.treffpunktarchitektur-om.de).

## Zum Hintergrund

Fritz Koenigs Große Kugelkaryatide hat im Gegensatz zu Minoru Yamasakis World Trade Center die Terroranschläge vom 11. September 2001 überlebt. Im New Yorker Liberty

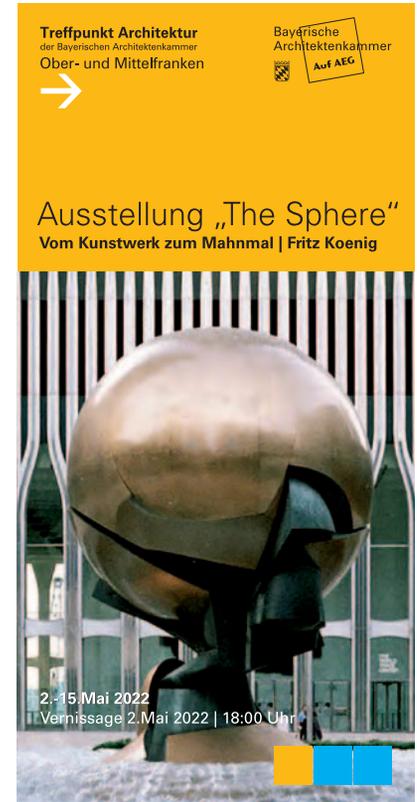
Park, unweit von „Ground Zero“, steht sie heute als Mahnmal.

Das Verhältnis von Architektur und Kunst ist in die Biographie von Fritz Koenigs Kugel aber auch in vielerlei anderer Hinsicht eingeschrieben.

Darüber hinaus ist die Beziehung zwischen ihrem Schöpfer und den Architekten eine besondere: Fritz Koenig war als Professor für Plastisches Gestalten an der TU München zum einen an der Ausbildung zahlreicher Architektinnen und Architekten beteiligt. Zum anderen wurden ihm 2009 der Bayerische Architekturpreis sowie der Bayerische Staatspreis für Architektur verliehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bayerische Architektenkammer anlässlich ihres 50. Gründungsjubiläums 2021 die im Rahmen einer Kooperation zwischen der Fritz-und-Maria-Koenig-Stiftung, des Freundeskreises Fritz Koenig, der Stadt Landshut, des Marktes Altdorf sowie des Vereins Architektur und Kunst Landshut und der Bayerischen Architektenkammer entstandene Ausstellung „The Sphere – Kunstwerk und Mahnmal“ auf eine Reise durch Bayerns Regionen geschickt.

Erstmals zu sehen waren die Tafeln, die die wechselvolle Geschichte des wohl bedeutendsten Kunstwerks des Bildhauers Fritz Koenig schildern, am 11. September 2021 in der Kugelhalle am Gansberg in Altdorf bei Landshut, dem Atelier, das Fritz Koenig eigens für die Schaffung der Großen Kugelkaryatide erbaute. Im Herbst 2021 wurde die Ausstellung anlässlich der Eröffnung des Treffpunkts



Architektur Oberbayern der Bayerischen Architektenkammer im Kreuzgang von Kloster Seeon gezeigt. ■ ■ ■

Ausstellung: „The Sphere“  
Vom Kunstwerk zum Mahnmal“  
Fritz Koenig – Große Kugelkaryatide  
New York

Bayerische Architektenkammer  
„Auf AEG“  
Muggenhoferstraße 135, 90429 Nürnberg

Eröffnung: 2. Mai 2022, 18:00 Uhr

Ausstellungsdauer: 3. bis 15. Mai 2022

Öffnungszeiten und weitere Informationen  
finden Sie auf der Website des Treffpunkts  
Architektur Ober- und Mittelfranken:

[www.treffpunktarchitektur-om.de](http://www.treffpunktarchitektur-om.de)



Foto: Klaus Leidorf

„Die Stadt für alle nachhaltig, bezahlbar und attraktiv zu machen, ist schon lange der Kern unseres Handelns. Das Neue Europäische Bauhaus hebt die Rolle von Kultur und Kreativität und den direkt erfahrbaren Nutzen für die Menschen besonders hervor. Wir nehmen diese Idee für den Handlungsraum und die Stadtsanierung in Neuperlach auf und verbinden sie mit der Innovationskraft der Stadtgesellschaft und ihrer Akteure.“

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk,  
Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München

## Creating NEBourhoods together

Die zukunftsfähige Transformation einer großen Stadterweiterung der 1960er-Jahre und das Neue Europäische Bauhaus

Text: Nicola Borgmann und Martin Luce

**D**ie Initiative Neues Europäisches Bauhaus (NEB) der Europäischen Kommission hat sich seit 2020 formiert, um den Europäischen Green Deal zu einer kulturellen, menschenzentrierten und greifbaren Erfahrung zu machen. Mit der Zielvorgabe Klimaneutralität will die Bewegung unser Zusammenleben und unsere gebaute Umwelt verbessern, indem sie innovative Lösungen fördert, die die drei NEB-Kernprinzipien Nachhaltigkeit, Ästhetik und Integration verbinden.

Das NEB ist eng mit den EU-Missionen der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung verbunden, die die großen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit aufgreifen. Hierfür stellt die Europäische Kommission in den kommenden Jahren umfangreiche Fördergelder zur Verfügung. In einer aktuellen Ausschreibung werden europaweit fünf Standorte als Leuchtturmprojekte gesucht, die eine Transformation gebauter und sozialer Strukturen im Kontext der EU-Missionen und NEB-Ziele beispielhaft umsetzen und damit eine Vorbildfunktion für andere europäische Städte darstellen. Neben über 40 anderen europäischen Antragskonsortien ist die Landeshauptstadt München dem Aufruf des Neuen Europäischen Bauhauses mit dem Kon-

zept „Creating NEBourhoods together“ gefolgt. Die Entscheidung, welche Projekte ausgewählt werden, fällt bis voraussichtlich Juni 2022.

Der für NEBourhoods vorgeschlagene Projekttraum Neuperlach ist eines der größten Stadterweiterungsgebiete der deutschen Nachkriegszeit – mit heute rund 65.000 Einwohner:innen. Mit den Herausforderungen einer Vielzahl sanierungsbedürftiger Wohn- und Bürogebäude, vernachlässigter Freiflächen, einer multikulturellen Bevölkerungsstruktur und einer im Vergleich zur Gesamtstadt hohen Arbeitslosigkeit ist Neuperlach typisch für zahlreiche Städte in Europa. Zu den Stärken Neuperlachs zählen die starke soziale Bindung der Bevölkerung an den Stadtteil, umfangreiche Grünflächen und ein für den ursprünglichen städtebaulichen Entwurf typisches, getrenntes Wegenetz für Fußgänger:innen und Radfahrende. Es bietet damit eine ideale Ausgangssituation für eine Erneuerung im Sinne des New European Bauhaus.

Das Vorhaben NEBourhoods knüpft an das „Integrierte Handlungsraumkonzept“ der Landeshauptstadt München an, welches konkrete Herausforderungen für den Stadtteil identifiziert hat. Die Städtebauförderung von Bund, Land und Kommune wird ab 2022 darüber hinaus sichtbare bauliche Maßnahmen zur Um-

setzung bringen. Ein Status als EU-Leuchtturmprojekt kann die geplanten Verbesserungen in Neuperlach potenzieren und Ergebnisse präziser für die Übertragung auf andere Städte aufbereiten.

Anwohnergemeinschaften bilden eine wichtige Basis für die Akzeptanz neuer Ansätze in der Stadtentwicklung. Die Handlungsebene kleiner und großer Nachbarschaften wird daher vom NEBourhood-Konsortium mehrfach adressiert. Eine Vielzahl universitärer Forschungsgruppen und NGOs werden ihre Kompetenzen im Rahmen von konstruktiven und sozialen Pilotprojekten zur Anwendung bringen. Das NEBourhoods Programm für Neuperlach verspricht u. a. den Praxiseinsatz neuer digitaler Modelle für Instrumente der Partizipation als auch die Schaffung neuer integrierter Ökosysteme durch Einbeziehung von Wildtieren und Mikrobiom in die Stadt- und Freiraumplanung. Verschattungselemente im Straßenraum kombinieren die Verbesserung des Mikroklimas mit der lokalen Erzeugung erneuerbarer Energien. Darüber hinaus geht es projektbezogen um Beispiele für den Um- und Weiterbau serieller Großwohnsiedlungen, die Verankerung zirkulärer Praktiken und die Förderung von mehr sozialer Interaktion.

Alle Maßnahmen fördern insbesondere die

„Neuperlach in einen nachhaltigen, bezahlbaren und für künftige Generationen lebenswerten Stadtteil zu transformieren, ist klimakulturkompetentes Handeln in großem Maßstab und ohne eine Beteiligung der Bürgerschaft undenkbar. Dem ganzheitlichen Ansatz dürfte für vergleichbare Großprojekte Vorbildcharakter zukommen, zumal es sich bei Neuperlach um eines der größten Stadterweiterungsgebiete in Nachkriegseuropa handelt.“

Prof. AA Dipl. Lydia Haack,  
Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer



Mapping Neuperlach, Videoprojekt der Galerie Kollukcu & Gregorian über das Leben und die Menschen in Neuperlach.

Foto: MGS - Torsten Müller (tbc)

Gemeinschaftsbildung und motivieren die Menschen, in verschiedenen Bereichen aktiv an der Verbesserung ihrer Lebensumgebung mitzuwirken. Die Bürger:innen Neuperlachs werden zusammen mit den Projektbeteiligten eigenständig Lösungen für nachhaltige Nachbarschaften entwickeln. Kultur- und Kreativschaffende werden diese Prozesse moderieren. Basierend auf den Pilotprojekten von NEBourhoods sollen neue klimafreundliche Routinen im Alltag etabliert, Energiegemeinschaften oder Lebensmittelkooperativen aufgebaut werden.

Dabei spielt unternehmerisches Denken und Handeln eine wichtige Rolle: Mit Entrepreneurship Aktivitäten, die speziell auf die Zielgruppe

ausgerichtet sind, werden die Forscher:innen, und die Bürger:innen vor Ort inspiriert, ihre Aktivitäten unternehmerisch weiterzuentwickeln. Das NEBourhoods-Konsortium stellt dafür die notwendigen Beratungsangebote, Methoden und Infrastruktur bereit.

Innerhalb von zwei Jahren soll eine urbane Innovationslandschaft entstehen und aufgezeigt werden, wie zirkuläres Denken und Handeln in einem Stadtteil exemplarisch verwirklicht werden kann. NEBourhoods kann so zu einem europäischen Leuchtturm-Projekt werden, in dessen Zentrum die grüne Transformation in den Bereichen Bauen, Mobilität und Energie steht – ebenso wie die Aktivierung von nachhaltigen Konzepten zu Ernährung und Ge-

sundheit, die Stärkung der Biodiversität und die Aufwertung des öffentlichen Raumes.



**Konsortium:** Landeshauptstadt München (Koordination), Architekturgalerie München e.V., Bayerische Forschungsallianz GmbH; Green City e.V.; Hauck Weisser Studio Animal Aided Design GbR; Hochschule für Angewandte Wissenschaften München; Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH; Strasczeg Center For Entrepreneurship; Structure GmbH; Studio | Stadt | Region Architektur & Stadtentwicklung, Förster Kurz Architekten & Stadtplaner Partnerschaft; Technische Universität München; Unternehmertum GmbH; Unternehmertum Makerspace GmbH.

**Assoziierte Partner:** Bayerische Architektenkammer, Bayern Design GmbH; Bund Deutscher Architektinnen und Architekten Bayern

## Nachhaltigkeit, Design und Teilhabe – europaweit

EU-Kommission treibt „Neues Europäisches Bauhaus“ mit drei Projektaufrufen voran

Text: Jutta Heinkelmann

**Z**um einen lädt das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) alle Interessierten ein, Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu Nachhaltigkeit, Ästhetik und gesellschaftliche Teilhabe für ihre Städte zu ermitteln. Gefördert werden acht Projekte mit jeweils 15.000 Euro. Infos unter [www.eiturbanmobility.eu/eit-community-new-european-bauhaus-call-for-proposals-for-citizen-engagement-activities](http://www.eiturbanmobility.eu/eit-community-new-european-bauhaus-call-for-proposals-for-citizen-engagement-activities).

Zum anderen geht es um die Unterstützung

innovativer Ideen für die Neugestaltung des öffentlichen Raums in Städten und ländlichen Gebieten. Gefördert werden hier sechs Projekte lokaler Akteure mit jeweils 45.000 Euro. Die Einreichungsfrist endet am 29. Mai 2022. Infos unter [www.eiturbanmobility.eu/eit-community-new-european-bauhaus-call-for-proposals-for-co-creation-of-public-space-rough-citizen-engagement](http://www.eiturbanmobility.eu/eit-community-new-european-bauhaus-call-for-proposals-for-co-creation-of-public-space-rough-citizen-engagement)

Der dritte Aufruf wendet sich an kleine und mittlere Gemeinden – Voraussetzung: weniger als 100.000 Einwohner. In Aussicht stehen

technische Hilfen bei der Umsetzung von Projekten zum Neuen Europäischen Bauhaus. Zwanzig ortsbezogene, von einem interdisziplinären Expertenteam getragene Projekte sollen unterstützt werden. Die hierbei gewonnen Erkenntnisse sollen in Form eines Werkzeugkastens anderen Gemeinden bei der Umsetzung der Ziele helfen. Die Einreichungsfrist endet hier am 23. Mai 2022. Infos unter [c.ramboll.com/local-support-new-european-bauhaus?utm\\_source=direct-email&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=nebaus](http://c.ramboll.com/local-support-new-european-bauhaus?utm_source=direct-email&utm_medium=email&utm_campaign=nebaus)



# www.byak.de/ben-blog



## BEN-Blog 05/2022 Was ist was? GEG – Erfüllungserklärung und Energieausweis

Text: Denise Fritsche und Hermine Hitzler

**D**as GEG (Gebäudeenergiegesetz), das zum 1. November 2020 in Kraft getreten ist, vereinheitlicht das Energiesparrecht und führt das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energiesparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zusammen. Damit werden die Anforderungen sowie Ausweis- und Nachweisverfahren für Neubauten und Sanierungen zusammenhängend und umfassend geregelt. Bei der Erstellung von Energieausweisen und der Erfüllungserklärungen (ehem. Energienachweis zum Bauantrag) nach dem GEG sind allerdings immer wieder Defizite in der Herangehensweise, Ausstellung und bei der Belastbarkeit der Daten erkennbar, die u. a. im Zuge der Stichprobenkontrollen der Energieausweise festgestellt werden. Einige grundsätzliche Informationen werden im Folgenden gegeben, weitere finden Sie unter [byak.de/ben-blog](http://byak.de/ben-blog).

### Was ist die Erfüllungserklärung und wann ist sie vorzulegen?

Die Erfüllungserklärung dient bei genehmigungspflichtigen Neubauten oder Sanierungen dem Nachweis der Einhaltung des GEG. Vorlage und Prüfung der Erfüllungserklärungen werden in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. In Bayern besagt § 5 Abs. 1 AVEn (Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften) folgendes: „Die Einhaltung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes ist mittels Erfüllungserklärung vor Baubeginn nachzuweisen. Die Erfüllungserklärung ist der unteren Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.“ Die Erfüllungserklärung ist grundsätzlich formlos, lediglich die in § 93 GEG definierten Pflichtangaben sind zu beachten. Im Internet sind allerdings einige Beispiele und Formularvorgaben zu finden, die man heran-

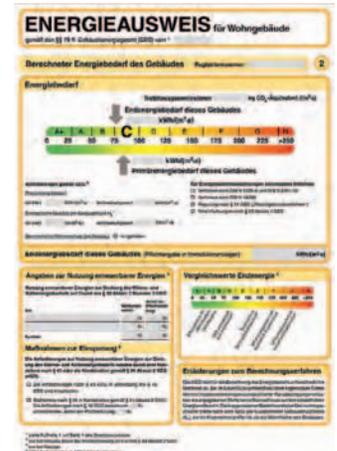
ziehen oder übernehmen kann (z. B. Formular zur Erfüllungserklärung der Stadt München, [stadt.muenchen.de](http://stadt.muenchen.de)).

### Was ist ein Energieausweis und wann ist dieser vorzulegen?

Der Energieausweis bildet die energetische Qualität und den Energiebedarf eines fertiggestellten oder bestehenden Gebäudes ab. Bei Vermietung oder Verkauf eines Gebäudes oder einer Wohnung lassen sich hierüber Schlüsse zu Energieverbrauch und -kosten ziehen (§ 79 Abs. 1 GEG). Er dient darüber hinaus dem Vergleich der energetischen Qualität von Gebäuden in Deutschland sowie zum Nachweis, dass die energetischen Vorgaben der Erfüllungserklärung zum Bauantrag umgesetzt und eingehalten wurden. Grundsätzlich wird der Energieausweis für das gesamte Gebäude ausgestellt. Eine Ausstellung für Teile des Gebäudes ist nur möglich, wenn diese wegen ihrer unterschiedlichen Nutzung (Wohn- oder Nicht-

wohngebäude) nach § 106 GEG getrennt behandelt werden müssen.

Der Energieausweis ist unverzüglich nach Fertigstellung des Gebäudes auszustellen (vgl. § 80 Abs. 1 GEG) und bei der GEG-Registrierstelle des DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik; [www.dibt.de](http://www.dibt.de)) zu registrieren. Bei Energieausweisen handelt es sich um rechtlich verbindliche Dokumente, die bei Falschausstellung zu Bußgeldern führen können. Die zur Ausstellung des Energieausweises verwendeten Daten und Unterlagen sind gem. § 99 Abs. 5 GEG sorgfältig aufzubewahren und für Stichprobenkontrollen der Kontrollstelle gem. GEG in Bayern vorzulegen. Die Aufbewahrungsfrist gilt mind. zwei Jahre ab Ausstellungsdatum; wird sie nicht eingehalten, drohen auch hier Bußgelder.



#### Neubau, § 80 Abs. 1 GEG

Energieausweis ist immer zu erstellen

#### Bauen im Bestand

Energieausweis ist zu erstellen, wenn die Immobilie neu vermietet, verpachtet oder verkauft wird (vgl. § 80 Abs. 3 GEG).

Energieausweis bei größeren Umbauten und Sanierungen i.S. des § 48 GEG, die zu einer Neuberechnung des Gebäudes führen (vgl. § 80 Abs. 2 GEG).

Ausnahme: Kein Energieausweis bei denkmalgeschützten Häusern oder Gebäuden (vgl. § 79 Abs. 4 GEG)

Es besteht die Möglichkeit, einen vorläufigen Energieausweis auszustellen, der nach Fertigstellung der Maßnahmen durch einen endgültigen Energieausweis auszutauschen ist.

Weitere Informationen rund um das GEG, die Erfüllungserklärung und den Energieausweis (z. B. zu sommerlichem Wärmeschutz, Ablauf der Stichprobenkontrollen, Registrierung DIBt etc.) sowie hilfreiche Tipps finden Sie auf: [www.byak.de/ben-blog](http://www.byak.de/ben-blog).

Oder Sie kontaktieren die BEN-Beraterinnen und -Berater:

**E-Mail: [ben@byak.de](mailto:ben@byak.de)**  
**Tel: 089 139880 88**

# Architektouren 2022

**N**ichts gegen weiß. Doch nach zwei Jahren, in denen unsere Booklets mit einem weißen Umschlag gedruckt wurden, um sichtbar zu machen, dass die Architektouren aus pandemischen Gründen nur virtuell stattfinden konnten, planen wir in diesem Jahr endlich wieder blaue Booklets!

Das heißt: Wir hoffen und freuen uns auf Präsenztermine in ganz Bayern und damit auf den persönlichen Austausch mit Architektinnen und Architekten, Innen- und Landschaftsarchitektinnen und -architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplanern, der Bauherrschaft sowie Nutzerinnen und Nut-

zern und nicht zuletzt anderen Architektouren-Gästen. Herzlich willkommen!

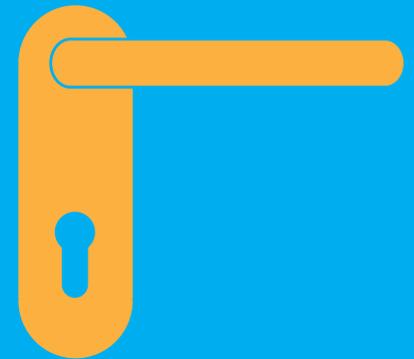
Um Ihre individuelle Architektur-Route vorzubereiten, stehen Ihnen ab Mitte Mai alle Projekte online unter [www.byak.de/architektouren.html](http://www.byak.de/architektouren.html) zur Verfügung.

Das kostenlose blaue Booklet erhalten Sie ab Ende Mai unter der Bestelladresse: [info@byak.de](mailto:info@byak.de), darin informieren wir Sie auch über das umfangreiche Begleitprogramm, über Ausstellungen, Bustouren und das Kinderprogramm.

Viel Vergnügen!



**Hereinspaziert!**  
**Architektouren 2022**  
 Offene Türen in ganz Bayern  
 25. und 26. Juni  
[www.byak.de](http://www.byak.de)



## Plädoyer für einen Neustart Wege zu einem besseren LEP



Foto: Klaus Leidorf

**D**ie Initiativen „Wege zu einem besseren LEP“ und „Offener Appell für ein zukunftsfestes Bayern“ haben in einer gemeinsamen Stellungnahme am 1. April 2022 ihren dringenden Appell für einen sofortigen, transformatorischen Neustart bei der Landesentwicklungsplanung in Bayern erneuert. Anlässlich der Teilfortschreibung des LEP 2022 fordern die Initiatoren, darunter auch die Bayerische Architektenkammer, von der Staatsregierung eine deutlich höhere Regelungsbereitschaft und eine stärkere Verbindlichkeit des LEP als zentrales Gestaltungsinstrument. In dem nicht weiter aufschiebenden Transformationsprozess seien unter anderem der Klimaschutz, alle Planungsebenen und die Zivilgesellschaft stärker einzubeziehen.

Dazu Prof. Lydia Haack, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer: „Wir Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner sind aufgerufen, uns

mit unserer KlimaKulturKompetenz einzubringen, um dem Klimawandel wirkungsvoll begegnen zu können. Damit hängen auch andere Fragen, die uns aktuell bewegen, eng zusammen, wie z. B. die Generationengerechtigkeit und die Landesplanung. All diese Themen dürfen nicht isoliert betrachtet, sondern müssen sinnvoll zusammen gedacht und umgesetzt werden. Eine substantielle Neuausrichtung des Landesentwicklungsprogramms ist dazu ein wichtiger Schritt, der mit der Unterstützung von möglichst vielen Expertinnen und Experten den notwendigen Transformationsprozess einleiten kann. Die bayerische Architektenschaft ist dabei.“



Die gemeinsame Stellungnahme der Initiativen „Wege zu einem besseren LEP“ und „Offener Appell für ein zukunftsfestes Bayern“ zur Teilfortschreibung des LEP 2022 finden Sie unter:

[bit.ly/3KvGJBA](https://bit.ly/3KvGJBA)

## Kennen Sie unsere Merkblätter?

Auf unserer Homepage unter: [www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/merkblaetter.html](http://www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/merkblaetter.html)

Text: Jutta Heinkelmann

**W**ir haben die Merkblätter in drei Gruppen zur BayBO, zur HOAI und zu sonstigen Themen aufgeteilt. In den Unterlagen zur BayBO finden Sie u. a. eine Checkliste zum Bauantrag, Informationen zu Bautechnischen Nachweisen, zum baulichen Brandschutz und zu Sonderbauten. Hilfreich sind auch die Merkblätter zu den Abstandsflächen und zu den Stellplätzen. Die Bauvorlageberechtigung, das barrierefreie Bauen und der Brandschutz in bestehenden Gebäuden sind weitere Themen. Hinweise finden sich zudem zur Tektur und zu Bauprodukten und Bauarten. Die Merkblätter sind eng mit dem Bauministerium abgestimmt.

Der Pool der Merkblätter zur HOAI wurde um eines zur Prüfung von Werkstatt- und Montageplänen erweitert. Weitere Hilfestellun-

gen gibt es zur Kostenberechnung, zu Stundensätzen nach der HOAI 2021, ergänzt um die vom Bauministerium herausgegeben Orientierungswerte und eine Beispielskalkulation. Zudem gibt es Ausführungen u. a. zum erweiterten Grundleistungskatalog/HOAI 2021 – auch zu Freianlagen, zur Kosten- und Terminplanung, zum Bauen im Bestand, zur Koordinations- und Integrationspflicht und zur Dokumentation. Auch bei der Schnittstellendefinition gibt es Unterstützung – und zwar bei der zwischen Gebäude und Innenräumen und der zur Freianlagenplanung. Ferner steht ein Schnittstellenkatalog nach DIN 276 zum Download bereit, auf Anfrage ist dieser auch als Excel-Datei erhältlich.

Unter „Sonstige Merkblätter“ sind die Themen zusammengefasst, die uns immer wieder als Anfragen erreichen, z. B. ein Merkblatt zum

## Zuwachs bei der AHO-Schriftenreihe

Heft 42: „Besondere Leistungen zur Flächenplanung – Anlage 9 Nr. 1 bis 5 HOAI 2021 – Schwerpunkt Stadt- und Bauleitplanung (Teil 2 Abschnitt 1 HOAI 2021)“

Text: Kerstin Menzel



Bestellbar unter:  
[www.aho.de/Schriftenreihe](http://www.aho.de/Schriftenreihe)  
ISBN 978-3-8462-1392-6, 136 Seiten,  
32,80 €

**E**rarbeitet von den AHO-Fachkommissionen „Stadtplanung“ und „Landschaftsplanung“ werden im Heft 42 die einzelnen Besonderen Leistungen aus dem Blickwinkel der Bauleitplanung bzw. allgemein aus dem Blickwinkel der Stadtplanung in Bezug zu den Grundleistungen der Leistungsbilder gemäß § 18 in Verbindung mit Anlage 2 HOAI (Flächennutzungsplan) sowie § 19 in Verbindung mit Anlage 3 HOAI (Bebauungsplan) praxisgerecht definiert und erläutert. Somit kann man sich – insbesondere aufgrund der inhaltlichen Erläuterungen zu den Besonderen Leistungen, die 2013 vollständig überarbeitet in die HOAI aufgenommen und in der HOAI 2021 unverändert übernommen wurden – einen guten Überblick verschaffen. Darüber hinaus findet man konkrete Vorschläge zur Bewertung und Honorierung Besonderer Leistungen. Abgeschlossen wird das neue Heft mit Übersichten zum Ablauf eines Aufstellungsverfahrens eines Bauleitplans und zur Abgrenzung von Grundleistungen und Besonderen Leistungen.

## NN Neues aus der Normung

Arbeitsstättenrecht, eines zur Wohnraumlüftung, zum Absturzschutz auf Flachdächern oder zur Flächenberechnung. Für den Büroalltag sind u. a. folgende Informationen hilfreich: Hinweise zur EU-Datenschutz-Grundverordnung, Hinweise zum Abschluss von Verträgen mit Verbrauchern, zu Gehältern von Angestellten und Beamten, zum HAV-KOM Vertragsmuster (Freianlagen und Hochbau), zur baugewerblichen Tätigkeit sowie zum Rechtsschutz/VgV-Beispielsrüge.

Haben Sie Ihr Thema gefunden? Sie können uns gerne bei allen Fragen rund um Bau- und Vertragsrecht sowie Bautechnik eine Mail schicken:

[anfrage-AT@byak.de](mailto:anfrage-AT@byak.de)

Bei der Beantwortung sind oft Planausschnitte oder Fotos der Situation hilfreich. Telefonisch erreichen Sie uns unter 089 - 13 98 80-70 immer montags bis freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr.

## Preise im Höhenflug

Hinweise zum Umgang mit Kostenmehrerungen aufgrund steigender Baumaterialpreise

**D**ie Rahmenbedingungen für das Planen und Bauen sind aktuell äußerst volatil. Die bereits seit geraumer Zeit vorliegenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Material und die bestehenden Lieferengpässe haben sich durch die Ukraine-Krise noch einmal verschärft.

In Bezug auf die laufenden Projekte ist damit unweigerlich mit Kostenmehrerungen und Terminverzögerungen zu rechnen. Auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer finden Sie Hinweise zum Umgang mit Kostenmehrerungen und weiterführende Informationen zum Thema.

[www.byak.de/aktuelles/newsdetail/preisanstieg-beim-baumaterial.html](http://www.byak.de/aktuelles/newsdetail/preisanstieg-beim-baumaterial.html)

# Datentransparenz

Kaum ein Unternehmen, kaum eine Institution kommt heute noch ohne sie aus: Daten – das „Gold des digitalen Zeitalters“. Auch die Bayerische Architektenkammer speichert Daten über ihre Mitglieder. Sie braucht sie zur Bearbeitung der Eintragungsanträge und zur Führung der Architekten- und Stadtplanerliste. So weit, so gut. Wie aber geht sie mit den Daten im Detail um?

Text: Kerstin Menzel

## Kammerinterne Nutzung

Das Führen der Architekten- und Stadtplanerliste ist eine gesetzliche Aufgabe der Kammer und dient dem Schutz der Auftraggebenden ebenso wie dem Ansehen des Berufsstands. Es geht – kurzgefasst – um Qualitätssicherung und Schutz der Berufsbezeichnungen. Inhalt dieser Liste sind in erster Linie die Angaben zur Person und ihre Kontaktdaten. Die Kammer nutzt sie zuvörderst für die Kommunikation mit den Mitgliedern, also zum Beispiel für die Versendung von Beitragsbriefen, Einladungen zur Kammerversammlung, Rundmails, Fortbildungsprogrammen etc. Außerdem werden die Daten zum Versand des Deutschen Architektenblattes benötigt, dessen Regionalteil das offizielle Mitteilungsblatt der Kammer ist. Und auch die Mitgliedschaft im bzw. die Zusammenarbeit mit dem Versorgungswerk sind ohne die Datennutzung nicht möglich. Die Kammer braucht also stets aktuelle Daten ihrer Mitglieder. Ziffer 7.3 der Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer regelt entsprechend, dass Änderungen der berufsbezogenen Daten wie Anschrift, Fachrichtung, akademischer Grad, Tätigkeitsart und Beendigung der Tätigkeit unverzüglich anzuzeigen sind.

## Veröffentlichung der Daten

Von Gesetzes wegen darf die Kammer die Inhalte der Architektenliste auch veröffentlichen, Art. 20 Abs. 1 Satz 2 Baukammergesetz. Bei angestellten und verbeamteten Mitgliedern wird die Wohnanschrift als sog. Hauptanschrift Inhalt der Architektenliste. Sie wird zusätzlich zum Namen im Internet veröffentlicht, wenn das Mitglied nicht ausdrücklich etwas Abweichendes erklärt. Bei freischaffenden und baugewerblich tätigen Mitgliedern ist die Büroan-

schrift die sog. Hauptanschrift. Veröffentlicht werden die Daten derzeit auf unserer Internetseite und auf der Internetseite der Bundesarchitektenkammer. Regelmäßig ist es im Interesse der Mitglieder, von (potenziellen) Auftraggebenden gefunden zu werden. Und auch Behörden kontrollieren mit Hilfe der Liste z. B. in Baugenehmigungsverfahren das Vorliegen einer Bauvorlageberechtigung oder in sozialversicherungsrechtlichen Befreiungsverfahren die Kammermitgliedschaft.

## Nutzung der veröffentlichten Daten durch Dritte

Eine Verwendung der in der Architektenliste veröffentlichten Mitgliedsdaten zu Werbe- oder sonstigen Zwecken durch Dritte ist ausgeschlossen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Um das unbefugte Abgreifen von Daten bestmöglich zu verhindern, wird z. B. ein sog. Captcha-Verfahren eingesetzt. Dies dient zur Prüfung, von wem Eingaben in Internetformulare erfolgt sind, da Roboter hier oft missbräuchlich eingesetzt werden.

## Ihre Daten – Ihr Wille

Jedes Mal, wenn die Kammer (neue) Daten von Mitgliedern erhält, und auch sonst jederzeit, haben Mitglieder die Möglichkeit, der gesetzlich zulässigen Veröffentlichung der Daten ausdrücklich zu widersprechen. Dafür bedarf es keines Grundes und keiner besonderen Form. Der Widerruf ist also unproblematisch und wird schnell bearbeitet. Die Daten stehen dann nicht mehr auf der Internetseite der Kammer und auch nicht auf der der Bundesarchitektenkammer. Die Person kann über diesen Weg nicht mehr ausfindig gemacht wer-

den. Es ergeht aber der Hinweis, dass das nicht heißen muss, dass die Person nicht Kammermitglied ist.

## Auskunftserteilung

Das Baukammergesetz regelt in Art. 20 auch, dass jeder das Recht auf Auskunft aus der Architektenliste hat. Anfragen erreichen die Kammer zum Beispiel von einer ehemaligen Bauherrschaft eines Mitglieds, die die Architektin oder den Architekten bei einem Umbau zurate ziehen wollen, oder aber auch von (zukünftigen) Auftraggebenden, die wissen wollen, ob die Person, die sie mit der Planung und Überwachung eines Vorhabens beauftragen wollen, tatsächlich Architekt/-in ist. Da diese Auskunftserteilung ein Recht von jedermann ist, kann das einzelne Mitglied ihr nicht widersprechen. Allerdings darf die Kammer Dritten nur bei Darlegung eines berechtigten Interesses Auskunft erteilen. Das wird sehr ernst genommen und die Auskunft entsprechend verweigert, wenn kein berechtigtes Interesse dargelegt werden kann. 

Der Text beruht auf dem Artikel „Datentransparenz: Was die Kammer mit den Mitgliederdaten macht – und was nicht“ von Sinah Marx, Stellvertretende Geschäftsführerin und Stellvertretende Justitiarin der Hamburgischen Architektenkammer, erschienen im hamburgischen Regionalteil des DAB, 12/2019.

## Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Fragen zum Thema Datenschutz in der Kammer haben, wenden Sie sich gern an unsere Datenschutzbeauftragte RAin Kerstin Menzel. Informationen zum Umgang mit Daten, die in Ihrem Büro anfallen, finden Sie unter:

[www.architektendatenschutz.de](http://www.architektendatenschutz.de)

# Die Grundsteuerreform und ihre Auswirkungen

Zum 1. Januar 2022 ist das neue Bayerische Grundsteuergesetz in Kraft getreten

Text: Prof. Clemens Richarz und Fabian Blomeyer

**N**achdem die bisherige Festsetzung der Grundsteuer, insbesondere die Grundsteuermesszahl, vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde, war der Bund in der Pflicht, die Grundsteuer zu reformieren. Dies hat der Bund mit dem Grundsteuerreform-Gesetz vom 26. November 2019 getan. Das Bundesmodell sieht künftig weiterhin ein Verfahren vor, das sich an dem Bodenrichtwert orientiert (unter Ansatz einer Steuermesszahl zum Ausgleich von Wertsteigerungen und dem individuellen Hebesatz der Kommunen).

Von der im Bundesgesetz verankerten Öffnungsklausel haben Bayern, Baden-Württemberg und noch einige andere Bundesländer Gebrauch gemacht, und ein eigenes Grundsteuermodell entworfen. Das so novellierte Bayerische Grundsteuergesetz ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten und entfaltet seine Wirkung ab dem 1. Februar 2025. Bis dahin müssen die Vorarbeiten, insbesondere die Ermittlung der zu berücksichtigenden Flächen sowie die Neufestsetzung der kommunalen Hebesätze abgeschlossen sein.

Die Bayerische Architektenkammer hatte sich im Gesetzgebungsverfahren gegen einen reinen Flächenansatz für die Bemessung der Grundsteuer ausgesprochen. Das Instrument der Grundsteuer wird so nicht effektiv für Flächensparen und die Aktivierung von Bauland genutzt. Auch Ansätze im bayerischen Modell, das Bauen im Bestand zu privilegieren und damit einen effektiven Beitrag gegen den Flächenfraß zu leisten, wurden nicht aufgegriffen.

Dass es auch anders geht, zeigt eine vergleichende Darstellung der neuen Grundsteuermodelle in Bayern und Baden-Württemberg. Bei beiden Ländern handelt es sich um Flächenstaaten mit vergleichbaren Strukturproblemen in ländlichen Regionen und Ballungszentren.

## Bayern – Flächenmodell

Bayern hat sich für das sog. Flächenmodell entschieden. Das bedeutet, die Grundsteuer berechnet sich nach festen sogenannten Äquivalenzzahlen. Diese betragen für das Grundstück EUR 0,04/m<sup>2</sup> und für Gebäude EUR 0,50/m<sup>2</sup>. Hat man die Äquivalenzzbeträge ermittelt, so werden diese mit der Grundsteuermesszahl multipliziert. Die Grundsteuermesszahl beträgt im Regelfall 100%, für Wohnnutzung ist ein Abschlag von bis zu 30% möglich. Denkmalgeschützte Gebäude, der soziale Wohnbau und besondere Grundstücke haben Sonderregelungen. Dieser Messbetrag wird dann mit dem individuellen Hebesatz der Kommune multipliziert, in deren Grenzen sich das Grundstück oder die Immobilie befindet. Die Höhe des Hebesatzes legen die Kommunen weiterhin selbst fest. Der Hebesatz der Kommune bestimmt als Prozentsatz am Ende der Berechnung die tatsächliche Höhe der zu zahlenden Grundsteuer. So ist die Grundsteuer im Flächenmodell unabhängig von den tatsächlichen Werten des Grundstücks sowie des Gebäudes.

## Baden-Württemberg – Bodenwertmodell

Baden-Württemberg hat sich hingegen für die Berechnung der Grundsteuer nach dem modifizierten Bodenwertmodell entschieden. Hier kommt es insbesondere auf die Grundstücksfläche sowie den Bodenrichtwert an, Gebäude werden außen vorgelassen.

Der aus Grundstücksfläche und Bodenrichtwert ermittelte Bodenwert wird mit der Steuermesszahl multipliziert. Diese liegt grundsätzlich bei 1,3%. Die Art der Bebauung bei der Berechnung spielt keine Rolle, bei Wohnzwecken wird die Steuermesszahl jedoch reduziert auf 0,91%. Als Ergebnis erhält

man den Grundsteuerwert, der noch mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert wird.

## Konkreter Vergleich und Auswirkungen

Das Flächenmodell in Bayern ist für Bürger und Unternehmer leicht verständlich. Auch bietet es den Vorteil, dass die Steuer nicht mit den steigenden Mieten oder Baukosten steigt. Erklärtes Ziel der Staatsregierung ist zudem, dass die Grundsteuerreform möglichst aufkommensneutral ist. Vergleicht man die Berechnungsbeispiele des Bundesmodells sowie des Flächenmodells, ist zu erkennen, dass das von Bayern gewählte Modell auch deutlich günstiger als das Bundesmodell ist. Das Modell von Baden-Württemberg stellt ebenfalls eine einfachere Berechnung gegenüber dem Bundesmodell dar, führt jedoch zu erheblich höheren Beträgen im Vergleich zu dem Bundesmodell und dem von Bayern gewählten Modell.

Anhand der berechneten Beispiele lässt sich derzeit jedoch noch ein erheblicher Unterschied in den Grundsteuerbeträgen feststellen. Um das erklärte Ziel der „Aufkommensneutralität“ zu erreichen, müssen die Hebesätze deutlich gesenkt werden. Es obliegt also den Gemeinden, durch die Ausgestaltung der Hebesätze für die Aufkommensneutralität der Grundsteuer zu sorgen.

Betrachtet man die Berechnungsbeispiele, insbesondere auch im Hinblick auf die Förderung der Innentwicklung, wird eine Bebauung in städtischen Bereichen mit den neuen Grundsteuermodellen im Vergleich zu ländlicheren Regionen im Hinblick auf die Grundsteuerbelastung gerade nicht gefördert. Insbesondere beim Bundesmodell ergeben sich immense unterschiedliche Grundsteuerwerte, welche den hohen Bodenrichtwerten zuzu-

schreiben sind. Das bayerische Flächenmodell wird in Bayern zu insgesamt niedrigeren Grundsteuersätzen führen, insbesondere in ländlichen Regionen aufgrund der niedrigen Äquivalenzzahlen für unbebaute Flächen. Beim Bauen im Bestand werden sich jedoch die Grundsteuerbeträge stark erhöhen, da der Äquivalenzbetrag für Gebäude EUR 0,50/m<sup>2</sup> beträgt. Gerichtet auf das Ziel der Nachverdichtung und Schaffung von mehr Wohnflächen wirkt sich von Bayern gewählte Flächenmodell kontraproduktiv aus. Um einer großflächigen Flächenbebauung entgegenzuwirken, ist eine Aufstockung von Gebäuden gewünscht. Dies aber führt zu einer höheren Grundsteuer.

Ein weiteres Manko bleibt, dass an der grundsätzlichen Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieter festgehalten wird. Nach § 2 der BetrKV dürfen Grundsteuern auf die Mieter umgelegt werden. Egal bei welchem Modell: die eigentlichen Lasten tragen immer die Mieter und nicht die Eigentümer. Insoweit bleibt die Grundsteuer gerade für den Wohnungsbau auf Dauer ein stumpfes Schwert und kann hier keine wirksamen Akzente setzen. Ein kleiner Vorteil für die bayerischen Mieter dürfte sein, dass sich die Neuberechnung der Grundsteuer nach dem Flächenmodell günstiger auswirken wird, sofern die Gemeinden dem nicht mit einer Erhöhung des Hebesatzes entgegenwirken.

## Fazit

Der bayerische Gesetzgeber hat es mit der Reform des Grundsteuergesetzes versäumt, wirksame Anreize zum Flächensparen und der Aktivierung von Bauland in Innengebieten zu setzen. Hierzu wäre als Alternative zum baden-württembergischen Bodenwertmodell zumindest die Einführung der – auch von den bayerischen Kommunen vehement geforderten – Grundsteuer C erforderlich gewesen. Im Zuge einer Verbesserung des bayerischen Modells Anreize für die im Innenbereich zu schaffen, sollten zumindest die Äquivalenzzsätze für die bebauten Flächen gesenkt und die der unbebauten Flächen deutlich erhöht werden. Hier zeigen sich Handlungsfelder und Gestaltungsaufträge für eine 2023 neugewählte Landesregierung. 

## Alternative: Flächensparmodell der Bayerischen Architektenkammer

Im Rahmen einer mündlichen Anhörung konnte auch die Bayerische Architektenkammer ihre Expertise einbringen. Die Landtagsabgeordneten waren interessiert, welchen Einfluss die Grundsteuer auf die räumliche Entwicklung nehmen kann.

Während der Landtagsentwurf vorsieht, unbebaute Grundstücke viel niedriger als bebaute Grundstücke zu besteuern, unterstützt die ByAK Modelle, die zu einer höheren Steuer für unbebaute Baugrundstücke führen.

Das zweifellos einfache bayerische Modell könnte durch Änderung der Bewertungszahlen (0,5 Euro/m<sup>2</sup> für unbebaute Grundstücke und 0,1 Euro Abzug je m<sup>2</sup> Nutzfläche) dieser Zielsetzung gerecht werden, ohne dass diese Einfachheit verloren geht. Damit würde Verdichtung (z. B. durch Aufstockung) mit einer Verringerung der Grundsteuer belohnt und somit eine sozial verträgliche Lösung geschaffen. Die damit einhergehende Verringerung der – auf die Miete umlegbaren – Grundsteuer, führt damit zu einer Entlastung der Miete. Zwar ist die Lenkungswirkung aufgrund des geringen Grundsteueraufkommens gering, immerhin wäre dadurch ein psychologisch wichtiges Zeichen gesetzt. Für die Grundstückseigentümer wäre es ein Signal, dass die Gesellschaft einfordert, baureife Grundstücke einer Bebauung zuzuführen.

Grundsteuer Bayern ab 01.02.2025		
	Hebesatz Land 380%	Hebesatz Stadt 535%
	<b>Ländlich bebaut</b>	<b>städtisch bebaut</b>
Fläche Grundstück x Äquivalenzzahl	500 m <sup>2</sup> x 0,04 €/m <sup>2</sup> = 20 €	500 m <sup>2</sup> x 0,04 €/m <sup>2</sup> = 20 €
Fläche Wohngebäude x Äquivalenzzahl	180 m <sup>2</sup> x 0,50 €/m <sup>2</sup> = 90 €	1000 m <sup>2</sup> x 0,50 €/m <sup>2</sup> = 500 €
Grundsteuermessbetrag = (Flächenzahl Grundstück 100 %) + (Flächenzahl Gebäude 70%)	(20€ x 100%)+ (90€x70%)=83 €	(20€ x 100%)+ (500€x70%)=370€
Grundsteuer (Grundsteuermessbetrag x Hebesatz)	83 € x 380 % = <b>315,40 €</b>	370 € x 535 % = <b>1.979,50 €</b>
	<b>Ländlich unbebaut</b>	<b>städtisch unbebaut</b>
Fläche Grundstück x Äquivalenzzahl	500 m <sup>2</sup> x 0,04 €/m <sup>2</sup> = 20 €	500 m <sup>2</sup> x 0,04 €/m <sup>2</sup> = 20 €
Fläche Wohngebäude x Äquivalenzzahl	180 m <sup>2</sup> x 0,10 €/m <sup>2</sup> = 18 €	1000 m <sup>2</sup> x 0,10 €/m <sup>2</sup> = 100 €
Grundsteuermessbetrag = (Flächenzahl Grundstück 100 %) + (Flächenzahl Gebäude 70%)	20 € x 100 % = 20 €	20 € x 100 % = 20 €
Grundsteuer (Grundsteuermessbetrag x Hebesatz)	20 € x 380 % = <b>76,00 €</b>	20 € x 535 % = <b>107 €</b>

Alternative "Flächensparmodell ByAK"		
	Hebesatz Land 380%	Hebesatz Stadt 535%
	<b>Ländlich bebaut</b>	<b>städtisch bebaut</b>
Fläche Grundstück x Äquivalenzzahl	500 m <sup>2</sup> x 0,50 €/m <sup>2</sup> = 250 €	500 m <sup>2</sup> x 0,50 €/m <sup>2</sup> = 250 €
Fläche Wohngebäude x Äquivalenzzahl	180 m <sup>2</sup> x 0,10 €/m <sup>2</sup> = 18 €	1000 m <sup>2</sup> x 0,10 €/m <sup>2</sup> = 100 €
Grundsteuermessbetrag= (Grundstück - Gebäude) x 70%	(250 € - 18€) x 70 % = 162,40 €	(250 € - 100€) x 70 % = 105 €
Grundsteuer (Grundsteuermessbetrag x Hebesatz)	162,40 € x 380 % = <b>617,12 €</b>	105 € x 535 % = <b>561,75 €</b>
	<b>Ländlich unbebaut</b>	<b>städtisch unbebaut</b>
Fläche Grundstück x Äquivalenzzahl	500 m <sup>2</sup> x 0,50 €/m <sup>2</sup> = 250 €	500 m <sup>2</sup> x 0,04 €/m <sup>2</sup> = 20 €
Fläche Wohngebäude x Äquivalenzzahl	250 € x 100 % = 250 €	250 € x 100 % = 250 €
Grundsteuermessbetrag= (Grundstück - Gebäude) x 70%	keine Anpassung notwendig	keine Anpassung notwendig
Grundsteuer (Grundsteuermessbetrag x Hebesatz)	250 € x 380 % = <b>950,00 €</b>	250 € x 535 % = <b>1.337,50 €</b>

# Stallbauten - Teil unserer Kulturlandschaft

Text: Franz Georg Schröck

**G**ute Stallbauten dienen im Besonderen dem Tierwohl und damit der Produktion hochwertiger Lebensmittel. Solche vorbildlichen Nutzbauten sind wirkungsvolle Botschafter der Landwirtschaft und können zum positiven Image des Berufsstandes in unserer Gesellschaft beitragen.

Dem architekturforum allgäu ist es daher seit Jahren ein besonderes Anliegen, qualitätsvolle Stallbauten einem breiten Publikum bekannt zu machen. Zusammen mit dem Holzforum Allgäu und mittels einer großzügigen Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten konnte eine hochwertige Wanderausstellung gestaltet werden, die bereits an fünf Orten in der Region mit regem Interesse der Öffentlichkeit zu sehen war.

Insgesamt wurden acht Ställe im Allgäu, zwei in Oberbayern, vier in Vorarlberg und drei in der Schweiz ausgewählt und auf Plakaten

dokumentiert. Holz-Modelle der Tragstrukturen vermitteln den BesucherInnen in anschaulicher Weise die Grundanliegen des Projektes – den sensiblen Umgang mit der vorgefundenen landschaftlichen Situation, die harmonische Gliederung und Strukturierung der Bauweise und die Materialisierung mit natürlichen, nachhaltigen Baustoffen. Angereichert wird die Ausstellung durch sechs Arbeiten von Studierenden der TU München mit ihren ausgezeichneten Beiträgen beim bundesweiten Wettbewerb „Stall der Zukunft“. Zur Ausstellung ist eine stark nachgefragte Publikation in Zeitungs-Form erschienen, die auch online auf [www.architekturforum-allgaeu.de](http://www.architekturforum-allgaeu.de) abrufbar ist.

Das architekturforum allgäu freut sich über eine Kontaktaufnahme, wenn auch in anderen bayerischen Regionen Interesse an der Wanderausstellung „Stallbauten – Teil unserer Kulturlandschaft“ besteht. 



### Kooperationspartner

- TAS (Treffpunkt Architektur Schwaben) der Bayerischen Architektenkammer
- ALB Bayern (Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und Landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren

## Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: [akademie@byak.de](mailto:akademie@byak.de).

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.05.2022 09:00 - 17:30 Uhr	online	Honorare erfolgreich verhandeln: Rechtliche Rahmenbedingungen, Praxistipps und Verhandlungskompetenzen Doz.: M. A. Stefan Kessen, Mediator, Berlin   Thomas Michalczyk, Rechtsanwalt, Berlin   Dipl.-Ing. (FH) Heike Schmider, Architektin, MasterPlan Bau- und Projektmanagement, München und Berlin	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	<a href="http://www.byak.de">www.byak.de</a>
03.05.2022 10:30 - 12:30 Uhr	online	Klimaresiliente Stadt: Baumarten richtig auswählen und langfristig pflegen Buchung beim Kooperationspartner		<a href="http://www.dgnb-akademie.de">www.dgnb-akademie.de</a>

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.05.2022 14:00 - 17:30 Uhr	online	Abfall- und Entsorgungsrecht bei Baumaßnahmen – Praxiswissen für Architekten und Landschaftsarchitekten Doz.: Holger Seit, Rechtsanwalt, München, Lehrbeauftragter der Hochschule München	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
04.05.2022 - 05.05.2022 14:00 - 18:30 Uhr	online	Farbe in Theorie und Praxis oder: „Mit Weiß kann man nichts falsch machen?“ Doz.: Nathalie Pagels, Dipl. Farbberaterin ICA, Farbkonzepterin, Düsseldorf Warteliste	EUR 360,- EUR 280,- (K/S/A)	www.byak.de
04.05.2022 15:00 - 18:00 Uhr	online	Die HOAI beim Planen und Bauen im Bestand – Teil 1 Buchung beim Kooperationspartner		veranstaltungen. muenchen.de/ bauzentrum
05.05.2022 - 15.07.2022 09:30 - 12:15 Uhr	Haus der Architektur (M 2) und online (M 3+4) Waisenhausstraße 4 80637 München	BIM-Vertiefungslehrgang nach BIM Standard Deutscher Archi- tekten- und Ingenieurkammern (Module 2–4) Doz.: Julia Behm, Architektin, Behm Maasberg Architekten, München   Florian Fliegel, aec3, Dresden   Wolfgang Hierl, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München   Rafael Horn, Fraunhofer IBP   Jörg Jungwirth, Hochschule München   Thomas Kirmayr, Fraunhofer-Allianz Bau, Leiter Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Planen und Bauen, Holzkirchen   Magdale- na Tarkiewicz-Patek, aec3, Dresden   Markus Maasberg, Archi- tekt, Behm Maasberg Architekten, München   Nicolas Mitsch, aec3, Dresden   Sigrid Niemeier, Architektin, München   Stefa- nie Samtleben, Fraunhofer IBP   Andre Strotmann, Hochschule München   Timur Weillbach, Hochschule München	EUR 7400,- EUR 6200,- (K/S/A)	www.byak.de
07.05.2022 10:00 - 14:00 Uhr	online	Startklar 2022! Junge Architektinnen und Architekten Warteliste		www.byak.de
09.05.2022 14:00 - 19:00 Uhr	online	Wassersensibles Planen und Bauen Doz.: Prof. AA Dipl. Dipl.-Ing. (FH) Lydia Haack, München   Dipl.-Ing. Univ. Franz Damm, München   Markus Weinig, M.Sc., München   Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Günthert, München   Prof. Dr. Ursula Münch, Tutzing   Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Glauber, MdL, München   Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, München   Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl, München   Prof. Dr. Matthias Garschagen, München   Martin Heilig, Würzburg   Renate Hans, Lehrberg   Albert Müller, Günzburg   Juliane Thimet, München   Katharina Schätz, Regensburg   Lena Kruse, München   Florian v. Brunn, MdL, München   Dipl.-Ing. Univ. Sebastian Körber, MdL, Forchheim   Christian Bernreiter, München   Patrick Friedl, MdL, Würzburg   Tobias Eschenbacher, Freising   Sabine Ohlig- schläger, Oberding   Dipl.-Ing. Werner Norgauer, Regensburg   Dr.-Ing. Andreas Rimböck Siehe Seite 7 in dieser Ausgabe		www.byak.de
10.05.2022 - 25.05.2022 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	SiGeKo I: Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse Doz.: Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Reinhard Obermaier, Hattersheim	EUR 850,- EUR 640,- (K/S/A)	www.byak.de
11.05.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	Büromanagement: Wie Sie Ihr Büro zum Erfolg führen Doz.: Dipl.-Ing. Heidi Tiedemann, Architektin, Hamburg Warteliste	EUR 225,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de
12.05.2022 09:30 - 13:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Grundlagenseminar HOAI und Architektenvertrag Doz.: Kerstin Menzel, Rechtsanwältin, Referentin für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer   Lia Möckel, Syndikusrechtsanwältin, Referat für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
12.05.2022 - 04.03.2023 10:00 - 19:00 Uhr	Hörger Biohotel Tafernwirtschaft Hohenbercha 38 85402 Kranzberg	Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich Doz.: Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin, Mediatorin, Berlin   Dipl.-Ing. Wilfried Pistecky, Mediator, Wien   Leitung: M. A. Stefan Kessen, Mediator, Berlin   Johanna Jochum, Mediatorin, Berlin	EUR 7650,- EUR 6950,- (K/S/A)	www.byak.de
12.05.2022 16:00 - 19:00 Uhr	online	Baurecht: Nachverdichtung auf bebauten Grundstücken Buchung beim Kooperationspartner		veranstaltungen.muenchen.de/ bauzentrum/
13.05.2022 08:45 - 20:00 Uhr	Treffpunkt wird noch bekannt gegeben	Haidhausen   Urbane Transformation und Wohnqualitäten Buchung beim Kooperationspartner		www.isw-isb.de
13.05.2022 09:00 - 12:00 Uhr	online	BIM-Frühstück Buchung beim Kooperationspartner		kompetenzzentrum-planen-und-bauen.digital
13.05.2022 09:30 - 14:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutz bei Versammlungsstätten Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
17. - 19.05.2022 09:30 - 16:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO 2021 Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolftrathausen   Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München   Dipl.-Ing. Univ. Gerhard Otter, Architekt, Baudirektor, Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	EUR 450,-	www.byak.de
17.05.2022 10:30 - 15:00 Uhr	online	Architektur und Konstruktion   das Potenzial der Wiederverwendung von Bauteilen Buchung beim Kooperationspartner		www.dgnb-akademie.de
17.05.2022 14:00 - 17:30 Uhr	online	Wohnungen barrierefrei gestalten Doz.: Dipl.-Ing. Stefanie Schleich, Architektin Bodolz/Lindau, Beratungsstelle Barrierefreiheit der ByAK	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
18.05.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	Bauschäden vermeiden: gedämmte und ungedämmte Fassaden Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel, ö. b. u. v. Sachverständiger für mineralische Werkstoffe des Bauwesens, Landau/Pfalz	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
19.05.2022 09:30 - 17:30 Uhr	online	Neue DIN 276 - Grundlagen der Kostenplanung Doz.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
20.05.2022 - 21.05.2022 09:30 - 17:00 Uhr	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Klosterberg 8 86672 Thierhaupten	Baudenkmal und besonders erhaltenswerte Bausubstanz in der Praxis Doz.: Oswin Hennig, M.Eng., Steinberg a. See   Dipl.-Ing. Julia Ludwar, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege   Prof. Dipl.-Ing. Univ. Karl Zankl, Architekt, München/Würzburg	EUR 440,- EUR 340,- (K/S/A)	www.byak.de
21.05.2022 09:30 - 16:30 Uhr	online	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Einführung in die Objektüberwachung Doz.: Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching   Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
24.05.2022 09:00 - 12:00 Uhr	online	Sanierung feuchter und versalzter Wände Buchung beim Kooperationspartner		veranstaltungen.muenchen.de/ bauzentrum
24.05.2022 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Bauschäden vermeiden: Fehlerfreies Planen unter Anwendung der anerkannten Regeln der Technik Doz.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
24.05.2022 10:30 - 15:00 Uhr	online	Urban Mining   die Stadt als Rohstofflager der Zukunft (inkl. Urban Mining Index) Buchung beim Kooperationspartner		www.dgnb-akademie.de
24.05.2022 15:00 - 18:00 Uhr	online	Die HOAI beim Planen und Bauen im Bestand – Teil 2 Buchung beim Kooperationspartner		veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum
25.05.2022 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Bauschäden vermeiden: Fehlerfreies Planen von erdberührten Bauteilen Doz.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
25.05.2022 09:30 - 15:30 Uhr	online	Der vollständige Bauantrag Doz.: Charlotte Kordon, M. Sc., Bauordnungsbehörde Stadt Nürnberg	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
30./31.2022 09:00 - 16:00 Uhr	online	Einstieg in die Bauleitplanung Buchung beim Kooperationspartner		www.isw-isb.de
31.05.2022 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Nachhaltige Energiekonzepte – kluge Gebäudehüllen erfordern weniger Technik Doz.: Dipl.-Ing. ETH Andrea Georgi-Tomas, Architektin, DGNB-Auditorin, Darmstadt	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.byak.de/veranstaltungen](http://www.byak.de/veranstaltungen)

(K/S/A) = Kammermitglieder/  
Studierende/Absolventen)

## Treffpunkt Architektur Schwaben

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 15.05.2022	Kurhaus Bad Hindelang Unterer Buigenweg 2 87541 Bad Hindelang	Vergesst das Allgäu (nicht)! Station Fischen, Außenbereich Kurhaus „Fiskina“  Weitere Stationen entlang der Iller unter anderem in Sonthofen, Seifen und Dietmannsried: <a href="http://www.architekturforum-allgaeu.de">www.architekturforum-allgaeu.de</a>		architekturforum allgäu e. v. Tel. 0831 9900385 <a href="http://www.architekturforum-allgaeu.de">www.architekturforum-allgaeu.de</a>

## Treffpunkt Architektur Oberbayern

Veranstaltungskalender der oberbayerischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.05.2022 18:00 Uhr	Fools-Theater Holzkirchen Marktplatz 18 a 83607 Holzkirchen	Reduce – Reuse – Recycle Die Potentiale des Bestands Vortrag von Prof. Muck Petzet		Architekturforum Miesbacher Kreis e. V.

## Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.05.2022 19:00 Uhr	Redoute Passau Gottfried-Schäffer-Straße 2 94032 Passau	AMUNT – Über Inspiration, Konzept und Form Werkvortrag von Sonja Nagel und Jan Theissen AMUNT Architektur, Stuttgart und Aachen		architekturforum passau e. V.
noch bis 06.06.2022	Der Neue Geschichtsboden Ziegeleistraße 15 D-84172 Vatersdorf	Bayern. Gebaute Moderne – Sonderausstellung Architekturgeschichte 20. Jahrhunderts: eine außergewöhnliche – und außergewöhnlich gelungene – Balance aus Tradition und Avantgarde. Öffnungszeiten: Sa. und So. von 14 bis 18 Uhr und nach Verein- barung. Bitte beachten Sie unsere Sonderöffnungszeiten: ge- schichtsboden.de		architektur und kunst e.v. in Kooperation mit „Der Neue Ge- schichtsboden“ info@geschichts- boden.de
06.05.2022 15:00 Uhr	Treffpunkt Stethaimerstr. 31	a & k vor Ort: „Weißer Turm“ erstrahlt in neuem Glanz Markus Riemann, Architekt, führt durch den „Weißer Turm“ (im alten Schlachthof), Sitz seines Architekturbüros.		architektur und kunst landshut e. V.
13.05.2022 15:00 Uhr	Treffpunkt Ecke Wagnergasse/ Pfettrachgasse	a & k vor Ort: Holzblockhaus Pfettrachgasse Von 1486 bis heute – Geschichte eines Landshuter Handwer- kerhauses erzählt von Markus Stenger, Architekt und Bauherr.		architektur und kunst landshut e. V.
18.05.2022 19:00 Uhr	Redoute Passau Gottfried-Schäffer-Straße 2 94032 Passau	PARTERO – Green Transcription Werkvortrag von Jakub Finger, Partero aus Brünn, CZ		architekturforum passau e. V.
20.05.2022 15:00 Uhr	Treffpunkt Am Graben 23	a & k vor Ort: Vom Handwerkerhaus zum Architekturbüro Sanierung eines denkmalgeschützten Handwerkerhauses aus dem Jahre 1496. Magnus Wager, Architekt und Bauherr, zeigt die Möglichkeiten der Konversion anhand der jüngsten preisge- krönten Sanierungsgeschichte.		architektur und kunst landshut e. V.

## Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 06.05.2022	DLZ Bau Lorenzer Straße 30 Nürnberg	Jahresausstellung Malstunde mit Zeichnungen und Aquarellen einer lockeren Arbeitsrunde von Architekten Finissage am 06.05., 17:00 Uhr mit Verleihung des Publikumspreises.		Treffpunkt Archi- tektur Ofr.-Mfr.
03.05. - 15.05.2022	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Wanderausstellung „The Sphere – Kunstwerk und Mahnmal“ – Fritz Koenig Vernissage am 02.05.2022, 18:00 Uhr Siehe auch Seite 9 in dieser Ausgabe		Treffpunkt Archi- tektur Ofr.-Mfr.
24. Mai 2022 19:00 Uhr	Kunsthau R3 Reitbahn 3 91522 Ansbach	„Verortung“ – Vortrag von Architekt Friedrich Bär, Architekturbüro BSS, Nürnberg		Kulturforum Ans- bach
28.05.2022 13:00 Uhr	wird bei Anmeldung bekanntgegeben	Malstunde, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		malstunde@ arc-he.de

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.  
Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter [www.byak.de/treffpunkte-architektur.html](http://www.byak.de/treffpunkte-architektur.html)

### Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer

#### Beratungstermine im Mai 2022

Do.	05.05.,	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	12.05.,	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	19.05.,	15:00 – 17:00 Uhr, München

#### Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer  
 Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)  
 Waisenhausstraße 4, 80637 München, Tel. 089 139880 – 88  
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr  
 E-Mail: ben@byak.de

#### Adressen:

Beratung München  
 Bayerische Architektenkammer Altbau  
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg  
 Bayerische Architektenkammer Auf AEG  
 Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

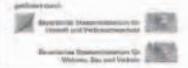
Die BEN-Beratungen zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen erfolgen i.d.R. durch Veronika Reisser und Ulrich Jung. Gerne können Sie auch unsere Schwerpunktberatungen (Materialökologie, technische Gebäudeausrüstung, Klimaanpassung etc.) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.byak-ben.de](http://www.byak-ben.de).

**Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon oder E-Mail sind jederzeit möglich.**

**nachhaltig  
und klima-  
angepasst**



**Zukunftsfähig  
planen und bauen –  
wir beraten  
Sie kostenfrei!**



### Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

#### Beratungstermine im Mai 2022

Di.	03.05.,	10:00 – 16:00 Uhr, Augsburg 14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	04.05.,	16:30 – 18:30 Uhr, Bayreuth
Do.	05.05.,	14:00 – 16:00 Uhr, Bad Neustadt 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Fr.	06.05.	11:00 – 13:00 Uhr, Ingolstadt
Di.	10.05.,	14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	11.05.,	11:00 – 13:00 Uhr, Kempten 14:00 – 16:00 Uhr, Ansbach
Do.	12.05.,	12:00 – 14:00 Uhr, Landshut 15:00 – 17:00 Uhr, Deggendorf 15:30 – 17:30 Uhr, Weiden
Fr.	13.05.,	10:00 – 12:00 Uhr, Bad Tölz
Di.	17.05.,	14:00 – 17:00 Uhr, München 14:00 – 16:00 Uhr, Rosenheim
Do.	19.05.,	14:00 – 16:00 Uhr, Würzburg 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Di.	24.05.,	14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	25.05.,	15:00 – 17:00 Uhr, Lichtenfels
Di.	31.05.,	14:00 – 17:00 Uhr, München

#### Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer  
 Beratungsstelle Barrierefreiheit  
 Waisenhausstraße 4, 80637 München  
 Tel. 089 139880 – 80  
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr  
 E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

**Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.**

#### Adressen:

Beratung Ansbach  
 Landratsamt Ansbach  
 Besprechungsraum 3.08  
 Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Beratung Augsburg  
 Regierung von Schwaben  
 Besprechungsraum 001  
 Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale  
 Landratsamt Rhön-Grabfeld  
 Zimmer 130  
 Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz  
 Landratsamt  
 Bad Tölz-Wolfratshausen, Raum 1.061  
 Prof.-Max-Lange-Platz 1  
 83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth  
 Regierung von Oberfranken  
 Bibliothek  
 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf  
 Landratsamt Deggendorf  
 Zimmer 26  
 Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt  
 Technisches Rathaus  
 Raum 035 EG, hofseitiger Eingang  
 Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten  
 Stadt Kempten (Allgäu), 6. OG  
 Kronenstraße 8  
 87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut  
 Regierung von Niederbayern  
 Kleiner Sitzungssaal der Regierung  
 Zimmer 242, 2. OG, Regierungsplatz  
 540, 84028 Landshut

Beratung Lichtenfels  
 Landratsamt Lichtenfels  
 Raum E 57 (EG)  
 Kronacher Straße 28/30  
 96215 Lichtenfels

Beratung München  
 Haus der Architektur, Raum E0.9,  
 Waisenhausstraße 4  
 80637 München

Beratung Nürnberg  
 Bayerische Architektenkammer  
 „Auf AEG“  
 Muggenhoferstraße 135  
 90429 Nürnberg

Beratung Regensburg  
 Landratsamt Regensburg, Raum 0,151  
 Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Beratung Rosenheim  
 Volkshochschule Rosenheim  
 Raum 23a, 2. OG, Stollstraße 1  
 83022 Rosenheim

Beratung Weiden  
 Rathaus der Stadt Weiden  
 Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl)  
 Dr.-Pfleger-Straße 15  
 92637 Weiden

Beratung Würzburg  
 Sozialreferat der Stadt Würzburg,  
 Zimmer 3.22, 3. OG  
 Karmelitenstraße 43  
 97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel  
 Landratsamt Wunsiedel  
 Zimmer 2.01  
 Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

**barriere-  
frei**

**Wir beraten Sie  
zu allen Fragen für ein  
barrierefreies Leben**





# Solidarität hat eine Geste



Das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer unterstützt Kammermitglieder und deren Familienangehörige in Notlagen. Es finanziert sich aus Spenden, Zuwendungen und freiwilligen Umlagen.